

Umsetzung PsychThG-AusbRefG

Junge Psychotherapeuten - Vollversammlung

18. Sept. 2020

Dipl.- Psych. Barbara Lubisch

Umsetzung PsychThGAusbRefG

- Statt unterschiedlicher Studiengänge + postgradualer Ausbildung:
einheitliches Approbations-Studium + Weiterbildung
- **AusbRefG seit 01.09.2020 in Kraft**
- Es ist nicht mehr möglich, den bisherigen Ausbildungsgang (verschiedene Studiengänge + postgraduale Ausbildung) zu **beginnen**
- **Frist für alle die die bisherige Ausbildung schon begonnen haben:
1. 9. 2032
(Härtefälle max. 31. 08. 2035)**

- **Die neuen Studiengänge müssen die Vorgaben der Approbationsordnung erfüllen**
 - Akkreditierungen laufen
 - Finanzierungsverhandlungen mit den Ländern z.T. schwierig
 - Die meisten Universitäten wollen das neue Bachelor-Studium –entsprechend den Vorgaben der ApprO- zum WS 20/21 tatsächlich anbieten
 - 2-3 private Hochschulen werden zum WS 20/21 oder zum SS 21 das neue Master-Studium anbieten
 - erste neue Approbationsprüfung schon im Herbst 2022 ?
 - Staatliche Approbationsprüfung:
 - Mündlich-praktische Prüfung + anwendungsorientierte Parcourprüfung

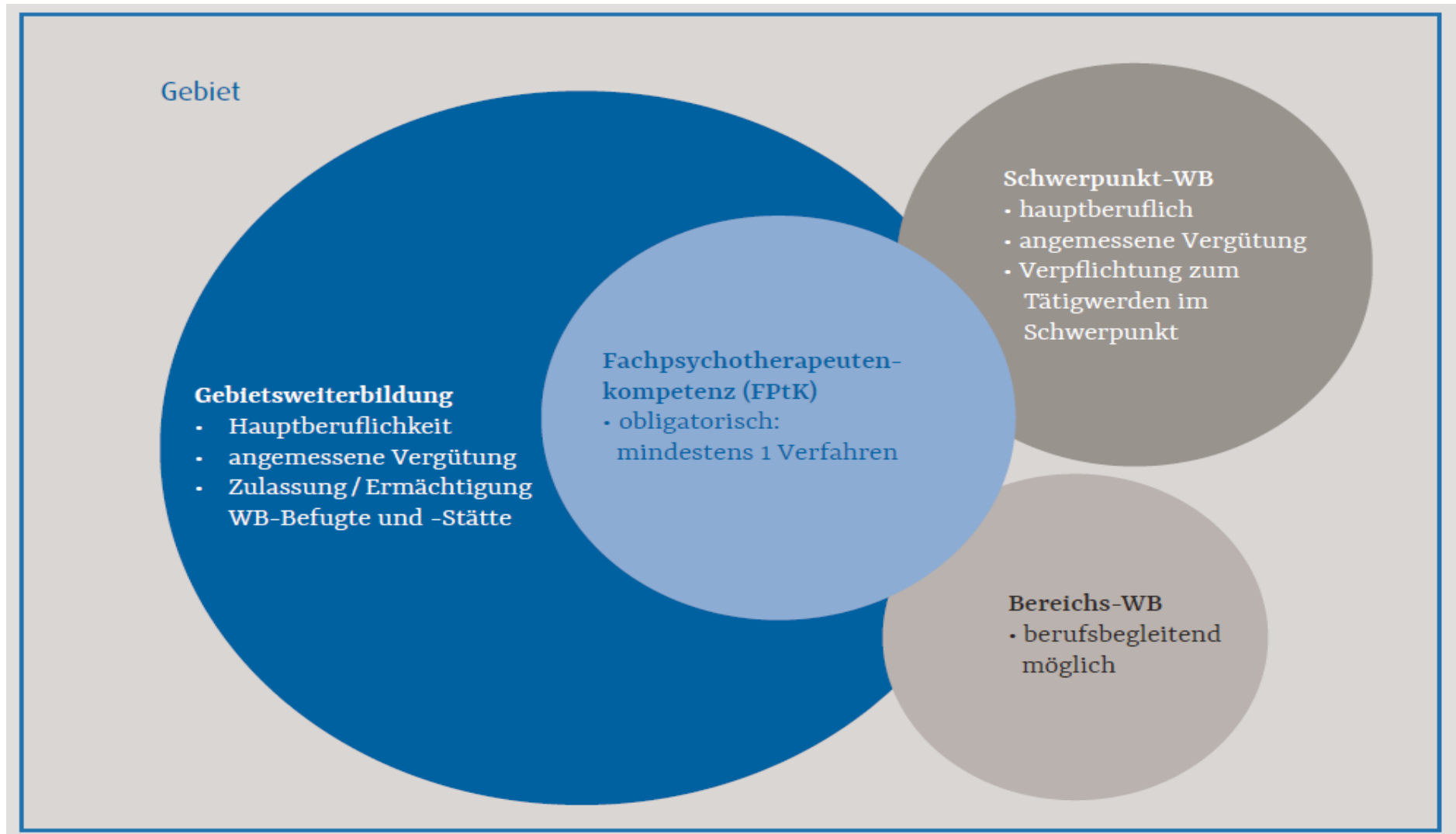
Umsetzung PsychThGAusbRefG

- **Erst die abgeschlossene Weiterbildung führt zum Arztregistereintrag**
- Für Weiterbildung gelten Regelungen der Heilberufsgesetze, z.B.:
- Die Weiterbildung in den Gebieten, Teilgebieten und Bereichen erfolgt in praktischer Berufstätigkeit und theoretischer Unterweisung. Sie ist angemessen zu vergüten.
- Die Weiterbildung in den Gebieten und Teilgebieten wird in der Regel ganztägig und in hauptberuflicher Stellung durchgeführt.
- Das Nähere, insbesondere den weiteren Inhalt und die Dauer der Weiterbildung, bestimmen die Kammern in Weiterbildungsordnungen.

- **Entwicklung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO)**
 - Die AGs tagen ...
 - 37. DPT November 2020. : 1. Lesung MWBO-Paragrafenteil
 - 38. DPT April 2021: Verabschiedung MWBO

- **Anschließend Entwicklung der Weiterbildungsordnungen (WBO) der Landeskammern**
 - Anschließend Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten
=> bis Herbst 2022 ?

Umsetzung PsychThGAusbRefG - MWBO



Umsetzung PsychThG AusbRefG - MWBO

Viele ungelöste Fragen:

- **Grenzen der Altersgebiete**
 - Gebiet KiJu-Therapie: bis 21 Jahre, 24 Jahre, 27 Jahre?

- **Erwerb der Verfahrenskompetenz**
 - Integrierte („verklammerte“) Weiterbildung in TP/AP?
 - Integrierte WB auch für andere Verfahrenskombinationen denkbar?
 - Wieviel verfahrens-übergreifende Kompetenz möglich/notwendig?

- **Weiterbildung + Wissenschaftliche Qualifizierung**
 - 5 Jahre notwendig? **Ja!**
 - Festlegung auf mind. je 24 Mon. stationäre und ambulante WB?

- **Eigenes Gebiet ‚Klinische Neuropsychologie‘**
- **Qualitätssicherung /Koordination der WB durch WB-Institute**

Umsetzung PsychThG AusbRefG

- Beteiligung der DPtV an etlichen Gremien des ‚Projekts MWBO‘
- Beteiligung an den Workshops für DPT-Delegierte
- Diskussion beim DPtV-Kammertreffen
- Videokonferenz(en) zur Vorbereitung des DPT
- Zahlreiche Hintergrundgespräche mit Dr. Plantholz, DGPs, weiteren Verbänden z.B. DVT, DGPT, ‚Koalition‘
- Einspeisung von Vorschlägen, Positionen
- Ggf. Veranstaltung

- ➔ Weiterführende Informationen über die DPtV-Homepage, DPtV-Rundbriefe, Artikel in PT Aktuell, Veröffentlichungen der BPtK, PTJ

Umsetzung PsychThG AusbRefG

- **Aktuelle PiA-Situation:**
- **1000 Euro für Praktische Tätigkeit 1 in Vollzeitform (§ 27 Abs.4 AusbRefG):**
- => Juristische Expertise (H. Plantholz, BPtK):
1000 Euro sind Arbeitnehmer-Brutto
bei Vollzeit-Ausbildung
(= ca. 26 Stunden/Woche in der Klinik)
- Refinanzierung ?
- (Mangelhafte) Umsetzung durch Kliniken?
- Weniger Stellen an Kliniken?

PRESSEMITTEILUNG

**„PiA müssen ab sofort mindestens
1000 Euro monatlich erhalten“**

Ausbildungsreform tritt heute in Kraft – DPTV fordert vollständige Umsetzung

- ➔ Forderung: Klarstellung durch BMG/Gesetzgeber
- ➔ Regelung auch für PT 2

Umsetzung PsychThG AusbRefG

- **Aktuelle PiA-Situation:**

- **40%-Regelung (§ 117 Abs. 3c SGB V):**

„ein Anteil an der Vergütung ... mit dem die von den Ausbildungs- oder Weiterbildungsteilnehmern geleistete Krankenbehandlung angemessen abgegolten wird; der zu vereinbarende Anteil beträgt mindestens 40 Prozent der Vergütung. Die Ambulanzen sind verpflichtet, den Anteil ... jeweils an die Ausbildungs- oder Weiterbildungsteilnehmer weiterzuleiten und dies den Krankenkassen nachzuweisen.“

- kein individueller Anspruch

- Verhandlungen von Instituten mit Krankenkassen ?

➔ Forderung: einklagbarer Anspruch von PiA

Umsetzung PsychThG AusbRefG

- **Service für JPt:**
- Infoblatt alte und neue Ausbildung
- Fact-Sheets zu neuen gesetzl. Regelungen
- Hotline
- Anschreiben der Kliniken

- PiA-Portal
- PiA-News

- **„Siggi-App“ zur Vorbereitung auf die IMPP-Prüfung:
kostenfrei für DPtV-Mitglieder**



**Haben Sie
noch Fragen?**

Hotline Ausbildungsre-
form

- **PT-Behandlung:** Selbstzahler, PKV, Beihilfe, BG, DGUV, Kostenerstattung nach § 13.3 SGB V
 - **Weitere klinische Tätigkeiten:** Sachverständige/r (Strafrecht, Familienrecht, etc.), Notfall-PT, Prävention, Entspannungstrainings, Betriebliche Prävention, etc.
 - **Weitere ‚halb-klinische‘ od. ‚nicht-klinische‘ Tätigkeiten:** Coaching, Supervision, Mediation, Organisations- und Teamentwicklung, Fortbildung für andere Berufsgruppen etc.

➔ DPtV-Psychotherapeutensuche

➔ DPtV-Material- und Formularsammlung, Flyer für Pat., FAQs etc.

➔ Videoschulung

➔ Mailingliste Privatpraxis-Kostenerstattung !!



Am Karlsbad 15
10785 Berlin

www.dptv.de